

Verfahren: 2026-013 - Medientechnik für den Neubau Grundschule Ost Landshut und den Neubau Grundschule Nord-West Landshut

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Grundschule Ost Landshut"

1.1 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Zur Bewertung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die einfache Richtwertmethode nach UfAB 2018 (Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen) angewandt. Das konkrete Vorgehen ist dem Dokument "Bewertungsmatrix" zu entnehmen.

Die Bewertung der Angebote erfolgt getrennt nach Losen.

1.2 Leistungspunkte (L)

Gewichtung: 100,00%

Maximalpunktzahl: 100

Die Summe der Leistungspunkte (L) wird wie folgt ermittelt:

Grundlage der Bewertung ist das in dem Dokument „ComplianceList_GS-OST“ (Los?1) definierte Bewertungsschema. Die Bewertung der B-Kriterien der Angebote erfolgt getrennt nach Losen. Die Bewertung der B-Kriterien richtet sich nach dem jeweiligen Erfüllungsgrad der angebotenen Leistungen.

Die für jedes Kriterium erzielten Punkte werden addiert, wobei maximal 100 Leistungspunkte erreichbar sind.

Die Gesamtsumme der Punkte (L) wird kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet.

Die Punktzahl wird durch die VERGABESTELLE eingetragen.

1.3 Herstellerdatenblätter oder Erklärungen [Mussangabe]

Der Bieter ist verpflichtet, zu allen angebotenen Produkten deutschsprachige Herstellerdatenblätter einzureichen. Die in der Compliance List geforderten Kriterien müssen aus diesen erkennbar und lesbar sein.

Wenn geforderte Eigenschaften eines Produktes oder einer Komponente in einem Herstellerdatenblatt nicht enthalten sind, obwohl das anzubietende Produkt die entsprechende Eigenschaft bzw. Funktionalität dennoch erfüllt, ist es gestattet, eine Herstellererklärung beizulegen.

Diese Herstellererklärung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Original-Briefbogen des Herstellers
- Unterschrift eines Vertreters des Herstellers
- Ausstellungsdatum
- Exakte Beschreibung, wie die geforderte Eigenschaft bzw. Funktionalität erfüllt wird – eine pauschale Bestätigung, dass alle geforderten Eigenschaften bzw. Funktionalitäten erfüllt werden, reicht nicht aus
- Die Herstellererklärung ist elektronisch als eingescanntes PDF einzureichen. Erklärung muss folgende Voraussetzungen erfüllen: Angebot hochgeladen haben.

Haben Sie Herstellerdatenblätter oder Herstellererklärungen im Angebotsassistenten in der Rubrik "Anlagen" hinzugefügt?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 2 -"Grundschule Nord-West Landshut"

2.1 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Zur Bewertung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die einfache Richtwertmethode nach UfAB 2018 (Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen) angewandt. Das konkrete Vorgehen ist dem Dokument "Bewertungsmatrix" zu entnehmen.

Die Bewertung der Angebote erfolgt getrennt nach Losen.

2.2 Leistungspunkte (L)

Gewichtung: 100,00%

Maximalpunktzahl: 100

Die Summe der Leistungspunkte (L) wird wie folgt ermittelt:

Grundlage der Bewertung ist das in dem Dokument „ComplianceList_GS-NW“ (Los 2) definierte Bewertungsschema. Die Bewertung der B-Kriterien der Angebote erfolgt getrennt nach Losen. Die Bewertung der B-Kriterien richtet sich nach dem jeweiligen Erfüllungsgrad der angebotenen Leistungen.

Die für jedes Kriterium erzielten Punkte werden addiert, wobei maximal 100 Leistungspunkte erreichbar sind.

Die Gesamtsumme der Punkte (L) wird kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet.

Die Punktzahl wird durch die VERGABESTELLE eingetragen.

2.3 Herstellerdatenblätter oder Erklärungen [Mussangabe]

Der Bieter ist verpflichtet, zu allen angebotenen Produkten deutschsprachige Herstellerdatenblätter einzureichen. Die in der Compliance List geforderten Kriterien müssen aus diesen erkennbar und lesbar sein.

Wenn geforderte Eigenschaften eines Produktes oder einer Komponente in einem Herstellerdatenblatt nicht enthalten sind, obwohl das anzubietende Produkt die entsprechende Eigenschaft bzw. Funktionalität dennoch erfüllt, ist es gestattet, eine Herstellererklärung beizulegen.

Diese Herstellererklärung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Original-Briefbogen des Herstellers
 - Unterschrift eines Vertreters des Herstellers
 - Ausstellungsdatum
 - Exakte Beschreibung, wie die geforderte Eigenschaft bzw. Funktionalität erfüllt wird – eine pauschale Bestätigung, dass alle geforderten Eigenschaften bzw. Funktionalitäten erfüllt werden, reicht nicht aus
 - Die Herstellererklärung ist elektronisch als eingescanntes PDF einzureichen.
- Herstellererklärung muss folgende Voraussetzungen erfüllen: Angebot hochgeladen haben.

Haben Sie Herstellerdatenblätter oder Herstellererklärungen im Angebotsassistenten in der Rubrik "Anlagen" hinzugefügt?

- ☐ ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar